

# Geldflüsse der öffentlichen Hand

Bei einem Juristischen Workshop am 24. Oktober 2013 referierte Dr. Florian Philapitsch, LL.M., von der Kommunikationsbehörde Austria zu aktuellen Rechtsfragen der Medientransparenz.

Sowohl die Nationalratswahl-Informationen des Innenministeriums als auch Anzeigen des Staatssekretariats für Integration über das neue Staatsbürgerschaftsgesetz wurden aus öffentlichen Geldern finanziert. Um dem Steuerzahler bei der Verwendung dieser Mittel größtmögliche Transparenz zu bieten, gibt es seit dem 1. Juli 2012 das *Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG)*.

Das „Medientransparenzgesetz“ ermöglicht es aufzuzeigen, in welchem finanziellen Umfang Inserate von der öffentlichen Hand getätigt werden. Zuständig für die Einhaltung des neuen Gesetzes, durch das auch eine erweiterte Impressumspflicht begründet wird, ist die *Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)*. Sie ist die Regulierungsbehörde für elektronische Audiomedien und elektronische audiovisuelle Medien. Weiters bestehen weitreichende Vorschriften, die den erlaubten Inhalt von Werbe- und Informationsschaltungen der öffentlichen Hand regeln.

**Meldepflichten.** Zu melden sind Medienkooperationen (z. B. mit Zeitungen, Fernsehsendern und Websites), Inserate, Förderungen und Werbeaufträge. Hierbei ist vom Rechtsträger jeweils zwei Wochen nach Ablauf des Quartals die Summe der Ausgaben (ab 5.000 Euro) im konkreten Medium bekannt zu geben. Sofern eine Meldung unterlassen wird oder eine Falschmeldung erfolgt, kann eine Verwaltungsstrafe von bis zu 20.000 Euro, im Wiederholungsfall



**Juristischer Workshop: Florian Philapitsch und Sektionschef Mathias Vogl (BMI).**

von bis zu 60.000 Euro, verhängt werden. Zu den Falschmeldungen zählen unvollständige oder offensichtlich unrichtige Mitteilungen. Von der Meldepflicht betroffen sind sämtliche 5.600 der Gebarungsprüfung durch den Rechnungshof unterliegenden Rechtsträger. Dazu zählen der Bund, die Bundesländer, Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern und die von ihnen verwalteten Stiftungen sowie Fonds. „Da aufgrund der gestiegenen

Meldedisziplin 98 Prozent der Meldepflichtigen ihrer Verpflichtung bereits in der regulären Meldefrist nachkommen, gibt es derzeit nur zwei Verwaltungsstrafverfahren“, berichtete Florian Philapitsch.

**Offene Daten.** Unter dem Leitgedanken der „Open Government Data“ ([www.data.gv.at](http://www.data.gv.at)) werden die Daten der Öffentlichkeit maschinenlesbar zur Verfügung gestellt. Die grafische Aufarbeitung

der Zahlungsströme der öffentlichen Hand ist im Internet zu finden – etwa unter der Adresse [www.horizont.at](http://www.horizont.at). Das Medientransparenzgesetz normiert auch, dass die Veröffentlichungen inhaltliche Anforderungen zu erfüllen haben, um ein konkretes Informationsbedürfnis der Allgemeinheit zu decken. So darf es zum Beispiel zu keiner bildlichen Darstellung des Bundeskanzlers, eines Ministers, Staatssekretärs oder Landeshauptmanns kommen.

Aus Sicht von Florian Philapitsch fällt das Fazit im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit der Geldflüsse der öffentlichen Hand an verschiedene Medien nach einem Jahr Vollzugspraxis überwiegend positiv aus: „Die Informationsarbeit im Hinblick auf die Erreichung von mehr Transparenz war erfolgreich, die Meldedisziplin ausgezeichnet.“ Dies sei auf die „Akzeptanz durch Meldepflichtige“ und auch auf die „Aufbereitung durch die Medien“ zurückzuführen. Die Wichtigkeit neuer Technologien nehme ständig zu; eine „Balance zwischen einer zweckmäßigen und effizienten Verwaltungspraxis sowie dem Interesse einer beträchtlichen Medienöffentlichkeit an größtmöglicher Transparenz“ sei anzustreben.

Negativ bewertet Philapitsch aus dem ersten Erfahrungsjahr die Falschmeldungen, die fünf Prozent des Gesamtvolumens ausmachen. Wie sich die Medientransparenz entwickeln wird, hänge nun „maßgeblich von der Judikaturlinie des neuen Bundesverwaltungsgerichts ab“.

Helgo Eberwein

## ZUR PERSON



**Florian Philapitsch** studierte in Wien Rechtswissenschaften und absolvierte den Universitätslehrgang für Informationsrecht und Rechtsinformation. 2002 begann er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung für Informationsrecht und Immaterialgüterrecht an der Wirt-

schaftsuniversität Wien, wo er 2006 zum Dr. iur. promovierte. Von 2007 bis 2010 war er stellvertretender Behördenleiter der *Kommunikationsbehörde Austria* als Aufsichtsbehörde über Verwertungsgesellschaften. Seit 2010 ist er Vorsitzender-Stellvertreter der „neuen“ *Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)*.